

Aufenthalt außerhalb des Unterrichts
Außerhalb des Unterrichts sind folgende Aufenthaltsorte für die Schüler*innen erlaubt:

	7.00 – 7.30 Uhr	vor Unterrichtsbeginn (7.30 - 7.50 Uhr)	große Pause (9.20/9.25 Uhr – 9.40 Uhr)	10 min Pause (11:20-11:30 Uhr)	Mittagspause (13.10 - 14.00 Uhr)
Aula		X	X (nicht im Bereich der Räume 003-006)	X	X (nicht im Bereich der Räume U01- U04)
Klassenzimmer		Werden zum Unterrichtsbeginn geöffnet		X	Können in Ausnahmesituationen auch in der Mittagspause geöffnet werden: gilt nur für 003-006
Aufenthaltsraum	X	X	X	X	X
Oberstufenzimmer		X	X	X	X
Handyecke / Lesecke			X	X	X
Schulhof – Südseite	X	X	X	X	X
Schulhof – Nordseite: Nur für Jahrgangsstufe			X	X	X
Schülerbücherei*			X		X
Mensa					X (während des Essens)
Bereich bei den Tischtennisplatten	X	X	X	X	X

*Die Schülerbücherei kann auch in Freistunden genutzt werden.

In unserer Schulgemeinschaft am FLG kommen Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und städtische Mitarbeiter*innen zusammen. Damit das Zusammenkommen gelingt, geben wir uns Regeln, an die wir uns halten und für deren Einhaltung alle Verantwortung übernehmen.

Unsere Werte

- » Wir gestalten gemeinsam unser Schulleben. Dabei sind uns gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung ebenso wichtig wie Respekt und höflicher Umgang mit allen Menschen.
- » Wir übernehmen Verantwortung für uns selbst und unsere Mitmenschen, für unsere Schule und die Umwelt.
- » Wir bemühen uns um einen sparsamen Umgang mit Energie und Rohstoffen.
- » Wir möchten, dass sich jede(r) einzelne am FLG wohlfühlt und sich mit Freude weiterentwickeln kann.
- » Wir stehen gemeinsam gegen Rassismus und Diskriminierung.
- » Wir stehen für Toleranz.
- » Wir lösen Konflikte im Dialog und ohne Gewalt.
- » Ehrlichkeit, Fairness und Hilfsbereitschaft sind Grundsätze unseres Handelns.

Friedrich-List-Gymnasium Asperg
Lyonel-Feininger-Weg 3
71679 Asperg

Stand: 3/2022



SCHULORDNUNG

Aufenthalt und Verhalten im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände

Wir sorgen alle dafür, dass das Schulgebäude, seine Ausstattung sowie die Unterrichtsmittel gesichert werden. Denn es gilt dafür zu sorgen, dass alle möglichst lange und gut damit arbeiten können. Müll soll möglichst vermieden oder umweltgerecht entsorgt werden. Die Klassendienste unterstützen die Einhaltung der Raumordnung.

Die Schüler*innen begeben sich rechtzeitig zu Stundenbeginn in ihren **Unterrichtsraum** und warten davor, falls dieser geschlossen ist. Ist eine Klasse fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft und ist diese im Lehrzimmer nicht anzutreffen, meldet der/die Klassensprecher*in dies auf dem Sekretariat.

Auf dem ganzen Schulgelände sind das **Rauchen sowie der Konsum und das Mitführen von Alkohol und anderen Suchtmitteln** verboten.

Der Weg zur Rundsporthalle sowie der Bereich der Bushaltestelle gehören während der Unterrichtszeiten, unmittelbar vor und nach dem Unterricht und in der Mittagspause zum Schulgelände.

Während der Unterrichtszeiten ist das **Ballspielen** auf dem Schulhof nicht erlaubt.

Alle Fahrzeuge (das schließt ein: Fahrräder, Mofas, Motorräder, Hoverboards, Scooter und Autos) dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden und sind gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung zu sichern.

In der Schule stehen **Schließfächer** zur Verfügung, die gemietet werden können. Für ihre Vergabe und Verwaltung ist die vermietende Firma zuständig. Wertsachen sollten nicht in den Schließfächern aufbewahrt werden. Das weitere ist in den Nutzungsbedingungen der vermietenden Firma geregelt. Das gilt auch für die Versicherung gegen Diebstahl. Die Schulleitung ist berechtigt, ein Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

Für die **Benutzung von Schulräumen außerhalb des Unterrichts** muss grundsätzlich die Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden.

Am **Informationsbrett in der Aula** können an den vorgesehenen Stellen Aushänge angebracht werden. Sie müssen mit Namen, Datum und Schulstempel versehen sein.

Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte

- » Mobiltelefone, Smartwatches und sonstige private elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmittel der Schüler*innen müssen während der Schulzeit (7.30 Uhr -17.25 Uhr) auf dem Schulgelände stummgeschaltet sein. Eine Nutzung dieser Geräte für unterrichtliche Zwecke ist im Einzelfall gestattet, wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.
- » Generell sind Ton- und Bildaufzeichnungen aller Art auf dem gesamten Schulgelände ohne Zustimmung der Schulleitung untersagt.
- » Die Benutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und sonstigen privaten elektronischen Geräten während einer Klassenarbeit / Klausur gilt als Täuschungsversuch und wird geahndet.
- » In der Schule ist bei der Tischgruppe vor dem Sekretariat eine „Handyzone“ eingerichtet, in der es Schüler*innen gestattet ist, kurze Telefonate zu führen oder Textmessages auszutauschen, um z.B. in dringenden Fällen die Eltern zu informieren.
- » Schüler*innen der Kursstufe dürfen mit einer Nutzungsvereinbarung Tablets im Schulhaus benutzen.

Das **Verlassen des Schulgeländes** (z.B. in der Mittagspause) ist gesondert geregelt – diese Regelung findet sich auf der Homepage.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten sollten sich alle so verhalten, dass Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erst gar nicht erforderlich werden.

Falls solche Maßnahmen dennoch notwendig werden, kennt das Schulgesetz eine Reihe Sanktionen, vom Nachsitzen bis zum Schulausschluss. Lehrer*innen und die Schulleitung werden diese Sanktionen angemessen und konsequent anwenden.

Schülerbücherei

- » Die Schülerbücherei kann zu den ausgehängten Öffnungszeiten genutzt werden.
- » Für das Verhalten in der Schülerbücherei hängt eine Nutzungsordnung im Raum aus. Die Aufsichten kontrollieren stichprobenmäßig, ob diese Ordnung eingehalten wird.
- » Für die große Pause ist ein Aufsuchen der Schülerbücherei nur zwischen 09:25 und 09:30 Uhr möglich.

Bushaltestelle

Das Verhalten an der Bushaltestelle wird durch eine Lehrkraft beaufsichtigt. Sie achtet auf das Einhalten der Begrenzung (weiße Linie) und auf das geordnete Einsteigen nach Anknüpf des Busses.

Mensa

Die Mensa unterliegt der Regelungshoheit des Schulträgers, der Stadt Asperg. Die dort geltenden Regeln sind deswegen ausdrücklich nicht Bestandteil der Schulordnung. Sie werden der Vollständigkeit halber hier aufgeführt:

- » Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen in der Mensa ist nicht gestattet.
- » Der Aufenthalt in der Mensa ist nur für die Personen gestattet, die ein Essen bestellt haben.
- » Es kann nur nach rechtzeitiger Vorbestellung Essen in der Mensa ausgegeben werden.
- » Schüler*innen, die nachmittags keinen Unterricht haben bzw. nicht an der Lernzeit oder AGs teilnehmen, können nicht am Mittagessen in der Mensa teilnehmen.

